

Laibacher Zeitung.



Nr. 113.

Dienstag am 21. September

1847.

Steiermark.

Die am 30. August d. J. Nachmittag und Abends in der Kreisstadt Bruck, wie bereits bekannt, wahrgenommenen Erdstöße äußerten sich gleichzeitig und unter gleichen Temperaturverhältnissen auch in den Bezirken Bärnegg, Kindberg und Oberkindberg des Brucker Kreises, in verticaler Richtung und zum Theile noch länger und bestiger als zu Bruck, indem sie im Schlosse Oberkindberg und im Markte Kindberg Flaschen und Gläser umwarfen, und viele nicht ganz unbedeutende Risse in den Gemäuern verursachten.

Wien.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 4. September d. J., die Lehrkanzel der Anatomie am Lyceum zu Laibach dem Dr. Christian August Voigt allernächst zu verleihen geruhet.

Die k. k. vereinigte Hoskanglei hat eine Kreiscommissärsstelle zweiter Classe in Galizien dem dortigen Kreiscommis für dritter Classe, Johann Sablocki, und zwei Kreiscommissärsstellen dritter Classe den dortigen Gubernial-Concipisten, Leopold Egerer und Victor Kitter v. Lucki, vertheilen.

Galizien.

Fortsetzung des aus der „Lemberger Zeitung“ entlehnten, in unserer letzten Samstags-Zeitung mitgetheilten Todesurtheils, welches von dem Lemberger k. k. Criminalgerichte an Joseph Kapuscinski, wegen der Verbrechen des Hochverrathes und des am Pilsner Bürgermeister, Gaspar Markt, verüchten Mordes, in Folge gerichtlichen, von den höheren und höchsten Justizbehörden bestätigten Spruches den 31. Juli 1847 mit dem Strange vollzogen worden ist:

Zu den vielen Rotten der Aufständler, welche am 18. Februar 1846 im Tarnower Kreise nach den bestimmten Sammelplänen gegen Tarnow zueilten, gehörte auch jene, welche sich in der Umgebung von Pilsno und in Pilsno selbst bildete. Glieder dieser Rotte waren nebst mehreren Anderen auch: Joseph Kapuscinski, Kanzellist des Pilsner Magistrates, 29 Jahre alt, ledigen Standes, römisch-katholischer Religion, aus Gorlice, Jasloer Kreis, gebürtig, der schon im Jahre 1838 als Schüler des Gymnasiums zu Sandec in hochverrätherische Umrücke versicherten war; ferner Methud Janikowski, Eigentümmer von Realitäten zu Pilsno; Joseph Siekirska, Gutsverwalter in Dobrozy, Jasloer Kreis; Leo v. Szumanski, Privatbeamte, und Simon Gorecki, Deconom.

Bevor die benannten Aufständler den Zug gegen Tarnow fortsetzen, vollführten sie den Mord an dem Pilsner Bürgermeister, Gaspar Markt, geleitet durch folgende Beweggründe:

Die Grundsätze der den Aufstand leitenden polnischen Demokratie, welche diese nicht nur in dem viel verbreiteten democratichen Katechismus, Abschnitt V. §§. 92 und 96, sondern auch während ihrer ephemeren Regierung in Krakau durch die Publication der Revolutions-Artikel kund gab, stellten den Terrorismus als geeignetes Mittel dar, und geboten beim Ausbruch des Aufstandes, die Gegner ihrer Sache dem Tode preis zu geben.

Die Erhebungen haben natgewiesen, daß von den Aufständlern wirklich mehrere der Regierung ergebene Organe bezeichnet wurden, welche ihrer Unmündigkeiten wegen bei dem Beginne des Aufstandes als Opfer fallen sollten.

Dieses Loos traf den Pilsner Bürgermeister Gaspar Markt, der im Auftrage seines vorgesetzten Kreisamtes mehrfache Erhebungen über politische Umrücke vornehmen mußte, durch sein treues Benehmen und amtliche Thätigkeit das Vertrauen seiner vorgesetzten Behörde und der Landleute jener Gegend, welche sich mit Anzeigen über Umrücke an ihn wendeten, genoss, hiessdurch sich aber den Haß der Aufständler zuzog; denn die Thäter waren, mit Ausnahme des Kapuscinski, mit ihm nie in einer Be trührung, ja mehrere von ihnen kannten denselben nicht einmal; selbst Joseph Kapuscinski gestand, daß Gaspar Markt, der mit seinem Vater, als einem mehrjährigen Freunde, im besten Einvernehmen lebte, sein Wohlthäter war, welchem er vorzüglich seine Anstellung als Kanzellist bei dem Pilsner Magistrate verdankte.

Dennoch war Joseph Kapuscinski, den vorgedachten Grundsähen huldigend, Ansüster und Rädelsführer dieses Mordes.

Nachdem er schon im Spätherbst 1845 mit hervorragenden Revolutions-Agenten im Verkehr gestanden, im Jänner 1846 durch Werbungen für den Aufstand thätig gewesen, und am 18. Februar 1846 von dem auszuführenden Ueberfalle der Kreisstadt Tarnow verständigt war, erklärte er schon mehrere Stunden vor dem Mord, im Beiseyn des Methud Janikowski, des Joseph Siekirska und des beim Mord nicht beteiligten Pilsner Post-Expeditors, Gabriel Danielowicz, den Entschluß, den Bürgermeister Markt zu ermorden, indem er ihn einen Spion und Verräther nannte. Vergebens waren die Vorstellungen des Gabriel Danielowicz, daß Markt die Umschände-

lungen über politische Untrübe nur in Folge Auftrages der höheren Behörde vorgenommen habe; — Kapuscinski's Entschluß war unerschütterlich, denn weit entfernt, den obigen Vorstellungen Gehör zu geben, rief er unter den heftigsten Schmähungen gegen Markl, daß dieser sterben müsse.

Gegen 11 Uhr Nachts versammelten sich Joseph Kapuscinski, Methud Janikowski, Joseph Siekierski, Leo v. Szumanski, Simon Gorecki und mehrere andere Aufständler bewaffnet in dem Pilsnoer Posthause, wobei sie zwei dortige Nachtwächter, welche auf ihrer Runde gerade auf dem Wege gegen die Wohnung des Bürgermeisters Markl begriffen waren, unter Misshandlungen verhafteten und in der Postkanzlei einschlossen.

Nachdem Joseph Kapuscinski vom Postmeister zwei Postwagen verlangt, verkündigte er nicht nur vor mehreren hierüber eifrig einvernommenen Zeugen den Entschluß, den Bürgermeister Markl zu ermorden, sondern gab zugleich in unzweideutigen Ausdrücken die auch onderweitig nachgewiesene Absicht zu erkennen, daß auch der Pilsnoer Postmeister aus Anlaß einer bereits vor längerer Zeit vorgetragten, der Sache des Aufstandes feindlichen Auseinandersetzung, durch die Aufständler um's Leben kommen sollte. Die Ausführung des letzteren Anschlages ward jedoch durch die Verwendung eines der beim Mord Markl's nicht beihilflichten Aufständler hintangehalten.

Nachdem Joseph Kapuscinski und Methud Janikowski ihren auf der Post versammelten Genossen erklärt, daß der Bürgermeister Markl segleich sterben müsse, weil er ein Spion und Feind des Aufstandes sey, forderte Kapuscinski unter Janikowski's Mitwirkung den Joseph Siekierski, Leo v. Szumanski und Simon Gorecki auf, sich mit ihm zur Ausführung dieses Mordes zu begeben, worauf Kapuscinski, Szumanski und Siekierski mit Säbeln, geladenen Flinten und Pistolen, Gorecki mit einer Pike bewaffnet, sich auf den Thatort begaben, während Methud Janikowski im Posthause bewartha zurückblieb, und daselbst während der That Wache hielte, um die Bereitstellung des Mordes durch die Bewohner des Posthauses unmöglich zu machen.

(Schluß folgt.)

Lombardisch-Benetianisches Königreich.

Ein Correspondent der »Allg. Zeitung« v. 11. Sept. schreibt aus Venedig vom 6. d. M.: Die Vorbereitungen zur nahen Eröffnung der Sitzungen der italienischen Gelehrten werden mit dem größten Eifer zu Ende geführt. Die Dogenstadt ist mit Fremden aller Nationen überschwemmt, unter denen die Mehrzahl Deutsche sind. Ichtheile ihnen die von der Gemeinde festgesetzte Ordnung der Festlichkeiten mit, die während des Aufenthalts der Gelehrten Statt finden werden. Um 12 d. M. Gondelfahrt im großen Canal zum Empfang der Ankommenden. Am 13. feierliche Eröffnung der Sitzungen und Vorträge, welchen ein Hochamt mit Messe in der Marcuskirche vorangeht. Abends Eröffnung und erste Vorstellung im Fenice Theater, dessen äußerer Schauspielplatz so wie dessen Innern glänzend beleuchtet

seyn wi.d. Am 14. Sitzung und Vorträge. Am 15. Fahrt auf der Eisenbahn nach Vicenza, woselbst im Thatro Olimpico Sophokles' »König Oedipus« von Modena's trefflicher Schauspielertruppe aufgeführt wird. Am 16. und 17. Sitzung und Vorträge. Am 18. glänzender Ball im Hause des Präsidenten Conte Giovanelli. Am 19. Gondelfahrt (Regatta). Am 20. Gondelfahrt und Ball im ständischen Saal (Apollinea). Am 21. Fahrt nach Padua zum Blumenfest. Am 22. große maskirte Gedoute im Fenice Theater. Am 23. Serenade mit Chören im Canal Grande. Am 24. Sitzung. Am 25. Lottospiel (tombola) Nachts bei Gasbeleuchtung auf dem Marcusplatz. Am 26. und 27. Sitzungen. Am 28. Fahrt nach Pola, Besichtigung der Alterthümer, verbunden mit allerlei Festlichkeiten daselbst.

Die »Gazzetta di Milano« meldet aus Mailand v. 3. Sept.: »Auf den gestrigen Tag (Mariä Geburt) fiel das Patronatsfest der hiesigen Kathedrale. Um selbes zu Ehren des neuen Erzbischofes mit größerem Glanze zu feiern, wurde von der Municipalität die nächtliche Beleuchtung des Domplatzes und des Platzes vor dem erzbischöflichen Palaste, durch welche vor drei Tagen der feierliche Einzug des Erzbischofes in die Hauptstadt verherrlicht worden war, erneuert. Bei Einbruch der Dunkelheit erschien das Volk zahlreich in den Straßen und auf den öffentlichen Plätzen und verhielt sich, wie es immer zu thun pflegt, ruhig an den festlich beleuchteten Orten. — Erst gegen halb elf Uhr erregten mehrere Uebelgesinnte, wovon Einige durch ihren Dialect erkennen ließen, daß sie keine Mailänder seyen, einen Auflauf, indem sie sich drängten, lärmten und die Menge gefährlich stießen, wodurch es ihnen gelang, in der Nähe eines Kaffeehauses auf dem Domplatz Anordnung und Ordnung hervorzu bringen. — Hier erschien die bewaffnete Macht, welche, mit Bedacht und Fertigkeit handelnd, Ordnung und Ruhe bald wieder herstellte. Eine Treulosen wollten jedoch das Volk durchaus in Aufregung bringen, und zogen daher bald darauf von dem größeren Platze lärmend auf den Platz vor der erzbischöflichen Residenz, wo sie Geschrei und Ruhestörung verdoppelten, und außerdem die bewaffnete Macht durch thätiliche Beleidigungen herausforderten. Letztere duldeten den verbrecherischen Uebermuth der Ruhestörer bis auss's Neuerste, bis sie endlich sich genötigt sah, zu ihrer eigenen Vertheidigung einzuschreiten, was innerhalb der strengsten Gränzen der Nothwehr geschah. — Sie gebrauchte nicht die Feuerwaffen und bediente sich des Säbels, mehr u. den Meuterern, welche ihr zu Leibe gingen, Hiebe mit der flachen Klinge beizubringen, als sie zu verwunden, so daß auch nur Zwei bis Drei dadurch leichte Verlebungen erhielten. Andere Zwei bis drei wurden dagegen durch das Gedräuge der Menge übler zugerichtet und Einer erstickte. Auch der hochwürdigste Herr Erzbischof richtete aus seinem Palaste Worte der Sanftmuth an das Volk, um es zu ermahnen, zur Ordnung und Ruhe zurückzukehren, was auch geschah, indem sich

die Menge allmälich zerstreute. — Damit die auswärtigen Blätter über die vorstehend erzählten Thatsachen nicht irre geführt werden, hat man für dienlich erachtet, sie in ihrer vollen Wahrheit darzustellen.

Die am 8 September Abends in Mailand vorgenommenen Ruhestörungen haben sich am folgenden Abend noch ein Mal erneuert. — Ein Schreiben aus Mailand vom 10. d. M. meldet hierüber:

„Auch gestern Abend haben hier wiederholt Ruhestörungen statt gefunden. — Der erste Schauplatz derselben war der Platz vor der Kirche S. Eustorgio, unweit der Porta Ticinese, wo plötzlich aus Anlaß der unerwarteten Betechtung der Wehnung eines untergeordneten Finanz-Beamten sich ein zahlreicher Haufe von Arbeitern sammelte und zu lärmeln und schreien begann. Der Behörde gelang es indessen, nachdem die Beleuchtung eingeschaltet worden, jenen Haufen zu zerstreuen, der sich jedoch bald wieder zusammenrottete, und den Unzug mit Lärm und Geschrei so arg trieb, daß die Grenadiere aus der an die Eustorgio-Kirche angränzenden Militär-Caserne ausrückten, worauf wieder Ruhe und Ordnung auf diesem Puncte hergestellt wurde.“

„Inzwischen hatte sich gegen halb 11 Uhr Nachts ein anderer Haufe auf dem Fontana-Platz gebildet, der mit tobendem Geschrei den Erzbischof auf dem Balcon zu erscheinen aufforderte, welcher jedoch, da er den Abend zum Besuch bei einem seiner Freunde zubrachte, nicht zu Hause war.“

„Dieser Haufe, dessen Kern sich unweit des Gasthauses al Bissone aufgestellt hatte, setzte abwechselnd mit einem andern, der ohne Zweifel verabredeter waren bei jedem von S. Michele in der Contrada de' Patari sich umhertrieb, das Schreien und Lärm, ungeachtet der erlangten Aufforderung zur Ruhe fort, so daß man genötigt war, Cavallerie austücken zu lassen, deren schnelles Erscheinen den Fontana-Platz sehr bald von den Ruhestörern säuberte. Diese hatten sich sonach gegen das Kaffehaus Melo auf der Corsia S. Francesco hingezogen und dasselbst wieder Halt gemacht, wo sie aufs Neue zu lärmeln und zu schreien anfingen, und der Aufforderung der Militär-Polizeiwoche zur Ruhe und Ordnung, Schmähungen und Beschimpfungen entgegensezten, auch die aufgestellten Jäger-Posten insultierten, so daß das Militär sich sofort genöthigt fand, von den Waffen Gebrauch zu machen, wobei einige Personen verwundet wurden.“

„Durch die hierauf zahlreich ausgesendeten Patrouillen, welche bis 1 Uhr nach Mitternacht in Thätigkeit waren, wurde die Ruhe wieder hergestellt, die bis zur Stunde nicht weiter gestört worden ist.“

Die »Gazzetta di Milans vom 10 d. M. enthält nachstehende Kundmachung der k. k. General-Polizei-Direction in der Lombardie: »Die öffentliche Ordnung und die allgemeine Ruhe sind hier an den lebhaftesten beiden Abenden gestört worden. — Es ist bekannt, daß das Gesetz alle Zusammenrottungen verbietet. — Da demnach

die Behörde sie mit Anwendung von Gewalt zerstreuen muß, wenn höfliche Aufforderungen nichts fruchten, so macht sie das Publicum hierauf aufmerksam, damit die vielen, die aus bloßer Neugierde zusammenströmen, nicht ohne ihre Schuld durch Anwendung der Gewalt zu leiden haben, die unter der Menge nicht die wenigen Meuterer und Unruhestifter von den vielen bloß Neugierigen und Unvorsichtigen zu unterscheiden vermag. Man empfiehlt übrigens, die bewaffnete Macht zu achten, um von ihr Achtung und Schutz fordern zu können. Mailand den 10. September 1847. Der k. k. wirkliche Hofrat, General-Polizei-Director, Freiherr v. Torresani-Lanzenfeld.“

Spanien.

Madrid, 4. Sept. So eben erscheint in der »Gazzetta« ein Decret, in welchem die Königin den Feldmarschall Don Baldomero Espartero, Herzog de la Victoria und von Morella, zum Senator des Reiches ernannt.

Der Minister des Innern, Herr Escusura, hat an die politischen Chefs der Provinzen unter gestrigem Datum folgendes Rundschreiben gerichtet:

„Da Ihre Majestät die Königin geruht hat, ihren Minister-Nath zur Ergreifung der geeigneten Maßregeln zu ermächtigen, um die Missbräuche der Presse, in so fern sie sich auf ihre erlaubte, geheiligte und unverzegliche Person beziehen, zu unterdrücken, so haben die Minister Folgendes verfügt:

Art. 1. Der Druck und die Veröffentlichung jeder Schrift, in der von dem Privatleben der Königin, oder ihrer Ehe, oder von ihrem erlauchten königlichen Gemahls die Rede ist, ist verboten Art. 2. Die Zeitschrift, welche gegen die Verfügung des vorigen Artikels handelt, wird unterdrückt und verliert die zum Behof ihrer Veröffentlichung gesetzmäßig niedergelegte Geldsumme; falls eine Flugschrift gegen vorstehende Verfügung handelt, wird sie einzogen, und der Herausgeber und Drucker verfallen in eine Geldstrafe von 60.000 Realen. Art. 3. Vorstehende Strafe ist ohne Beeinträchtigung der übrigen Strafen zu verstehen, welche die Gesetze über Vergelüngungen gegen die königliche Person und deren Familie verhängen.“ In der diesem Rundschreiben vorausgeschickten Einleitung beruft der Minister sich darauf, daß die periodische Presse den Missbrauch begangen hätte, sich auf ungebührliche Weise mit den persönlichen und häuslichen Angelegenheiten der Königin zu beschäftigen und eine Frage in den Kreis ihrer Erörterungen zu ziehen, deren Entscheidung dem Anspruch des hohen Ehepaars selbst vorbehalten bleiben müsse. Die Minister wären indessen befugt und entschlossen, diese Frage (die sogenannte Palast-Frage) fest, aber vorsichtig, ins Auge zu fassen.

Der General Narvaez hat schon vor drei Tagen Befehl erhalten, auf seinen Botschaftsposten nach Paris zurückzukehren. Bis gestern Abend hatte er seine Entlassung nicht eingereicht. Es scheint indessen, daß er nicht geneigt ist, nach der Wendung, welche die Angelegenheiten hier genommen haben, für jetzt gerade in Paris zu erscheinen.

Hr. Pacheco bewirbt sich um die Gesandtschaft beim römischen Stuhle.

Es heißt, der Herzog von Fries hätte das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ausgeschlagen.

Der Herzog von Fries war am 4. September noch nicht in Madrid eingetroffen und demzufolge das Department des Auswärtigen immer noch erledigt. Ventura de la Vega, der Privat-Sekretär der Königin, wird wahrscheinlich an des General Narvaez Stelle als Gesandter nach Paris gehen. General Manuel de la Concha hat die spanische Hauptstadt am 3. September verlassen, um sein Amt als General-Capitán von Catalonien anzutreten. Nach den Blättern der „Moderados“ soll Mendizabal großen Einfluss auf die Regierung, besonders in Finanz-Angelegenheiten, ausüben. Der König lebt sehr zurückgezogen in dem Pardo und hat seit einigen Tagen seine Brüder in Madrid nicht, wie gewöhnlich, besucht.

General Serrano's Ernennung zum Befehlshaber der Hellebardierer ist noch nicht definitiv erfolgt. Die vornehmsten Gesandtschaftsposten sollen neu besetzt werden; für Rom wird Pacheco, für Neapel Benavides genannt, um den Botschafterposten in London bewerben sich mehrere Kandidaten.

Die Bekanntmachung der neuesten königl. Ordinationen hat unter der Bevölkerung große Bewegung hervorgerufen. Schaarenweise zogen die Einwohner durch die Straßen und ließen Espartero und die constitutionelle Königin hochleben. Isabella wurde, als sie aus dem Palaste nach dem Pardo ritt, von Volkshaufen umringt, mit lauten Acclamationen begrüßt, und schien diese Ovationen freudig aufzunehmen. Abends waren verschiedene Theile der Stadt beleuchtet.

Maroco.

Eine aus Köln vom 11. Sept. zu Berlin eingelau-fene telegraphische Depesche meldet: „Abd el-Kader hat in Marocco gesiegt und marschiert auf Jaz.“

Osmannisches Reich.

Nachrichten aus Scutari, in Albanien, vom 28. August, im „Osserv. Triest.“, melden: Von allen den Montenegrinern, welche im verflossenen Jahre nach Scutari kamen, um sich der Pforte zu unterwerfen, befinden sich da nur noch der Capitän Murkiso mit 8 anderen Personen, während alle diejenigen, welche entweder als freiwillige oder gezwungene Geiseln hier weilten, von Osman Pascha in Freiheit gesetzt worden sind. An der Gränze ereignen sich von Zeit zu Zeit die gewöhnlichen Einfälle und die wechselseitigen Räubereien zwischen Türken und Montenegrinern.

In Bezug auf die schon früher erwähnten Verhältnisse zwischen der Pforte und Griechenland enthält die türkische Staatszeitung vom 5. Ramasan 1263 (26. August 1847) folgenden Artikel: Der Gesandte der hohen Pforte am hellenischen Hofe war vor einiger Zeit von Seite des

genannten Hofes auf eine unstatthaftste Weise behandelt worden, weshalb die hohe Regierung auch zur Wiederverstellung der Ehre die Leistung einer zweckmäßigen Genugthuung verlangt hatte. Da selbe nicht gewährt wurde, befahl die hohe Pforte ihren Gesandten in diese Hauptstadt, ob den diplomatischen Verkehr mit der damals hier befindlichen hellenischen Gesandtschaft auf und beschloß, einige innerhalb ihrer hohen Rechenschaftsphäre gelegene Maßregeln zu treffen, bis die verlangte Genugthuung vollständig erfolgen würde. Dieses Vorganges halber wendete die hellenische Regierung sich an den hohen österreichischen Hof um Vermittelung, worauf die hohe Pforte, um dem genannten Kaiserhof eine besondere Aufmerksamkeit zu bezeigen, mit Vollstreckung oberwähnter Maßregeln inne hielt. — Neuerlich führte der hohe österreichische Hof dem hellenischen die Leistung der Genugthuung in der Weise, wie selbe von der hohen Pforte angesprochen war, zu Gemüthe, und der hellenische Hof, wiewohl er sich an den Kaiserhof um Vermittelung gewendet hatte, nahm doch dessen Nothschläge nicht vollständig an. — Es bedarf keiner Erklärung, daß die Ehre, wo sich's um eine Regierung handelt, noch weit mehr heilig und unverletzt erhalten werden muß, als dieselbe, wo sich's um ein einzelnes Individuum handelt, der Fall ist. Wenn nun einer Seits unser erlauchter Herr, Se. Hoheit der Sultan, im äußersten Grade bestrebt ist, die Beziehungen aufrichtiger Freundschaft zwischen der hohen Pforte und den ihr befreundeten und ihr Wohl wünschenden Höfen zu immer erhöhter Innigkeit gedeihen zu machen, so ist anderer Seits in eben so hohem Grade die Wahrung und Heiligung seiner Kaiserl. Ehre Gegenstand seines unablässigen Bestrebens. Während es dem hellenischen Hofe oblag, die vorgefallene unstatthaftste Behandlung ohne Verzug wieder gut zu machen und auf diese Weise die Bande des freundlichsten Verkehrs ungelöst zu erhalten, ließ sich die hohe Pforte bisher immer längere Zeitverzögerung gefallen, doch fällt ihr unmöglich, gegenwärtig länger zu schweigen und zu warten. Die Nothwendigkeit der anfänglich beschlossenen Maßnahmen stellt sich klar heraus. So wie schon früher mit der damals hier befindlichen hellenischen Gesandtschaft der diplomatische Verkehr aufgehoben worden, so wird jetzt als erste Kathedrale der durchzuführenden Maßnahmen, Aufhebung des offiziellen Verkehrs der im ottomanischen Reiche beglaubigten hellenischen Consuln mit den Beamten der hohen Regierung durch diesen Vertrag allgemein zugesetzte Befehle verfügt. Nach Verlauf eines Monats, von Veröffentlichung dieser Befehle zu zählen, sind die Beamten der hohen Pforte angewiesen, den hellenischen Handelschiffen die Küstenschiff-Fahrt in den ottomanischen Gewässern zu versagen, das heißt, nicht zu gestatten, daß hellenische Kaufschafer, gleich türkischen Unterthanen, Waren aus einem türkischen Hafen in den andern überführen. Zugleich mit Bekündigung dieser Maßnahme werden die von der hohen Pforte im hellenischen Staate beglaubigten Handelsagenten (Scheichbender) von ihren Functionen entfernt. — Da die e: leuchtete Willensmeinung Se. Hoheit des Sultans sich schon im vorstehenden Sinne entschieden hatte, wurde augenblicklich zur Vollziehung der großbärrlichen Befehle geschritten und es ist augenscheinlich, daß, wenn die hohen Dires mit Recht vom hellenischen Hofe angesprochene Genugthuung nicht erfolgt, die hohe ottomanische Regierung gezwungen seyn wird, zu den in fervere Kathedren einzureihenden Mitteln zu schreiten.“

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Cours vom 17. September 1847.

Mittelpreis.

Staatschuldverschreib. zu 5 pCt. in (G.M.)	104	
dettto detto , 3	66 1½	
Obligat. der allgem. und Unz. H. Ostkammer, der ältern Com- bardischen Schulden, der in Florenz und Genua aufge- nommenen Anlehen	zu 3 pCt. zu 2 1½ " zu 2 2½ " zu 1 3½ "	— 64 1½ 55 —
Obligationen der Stände v. Österreich unter und ob der Enns, von Böh- men, Mähren, Schlesien, Steiermark, Kärn- ten, Krain, Görz und des W. Oberk. Amtes	zu 3 pCt. zu 2 1½ " zu 2 1½ " zu 1 3½ "	— — 54 1½ —
Actionen der Wien - Gloggnitzer Eisenbahn zu 500 fl. in G. M.	600 fl. in G. M.	
Actionen der österr. Donau - Dampfschiffahrt zu 500 fl. in G. M.	600 fl. in G. M.	

R. R. Lottozie hungen.

In Wien am 18. September 1847:

11. 73. 17. 25. 58.

Die nächste Ziehung wird am 29. September 1847 in Wien gehalten werden.

In Graz am 18. September 1847:

22. 79. 5. 43. 26.

Die nächste Ziehung in Graz wird am 29. September 1847 gehalten werden.

Fremden - Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 17. September 1847.

Mr. Martin Herz, Dr. der Philosophie, — und Mr. Vincenz v. Orion, Besitzer; beide von Triest nach Wien. — Mr. Dr. Link, Professor, von Salzburg nach Triest. — Mr. Adolph Otto, Dr. der Medizin, von Wien nach Benedig. — Mr. Ignaz Bischan, Magistratsrath, von Samobor nach Triest. — Mr. Heinrich Graf Groholstky, Gutsbesitzer, von Wien nach Genua. — Mr. Adolph Deimel, Berg-Academiker; — Mr. Peter von Galvagni, Gutsbesitzer, — und Frau Helena Vigano, Besitzerin; alle 3 von Wien nach Triest. — Mr. Hugo Blank, Kaufmann, von Triest nach Salzburg. — Mr. Gottfried Schrotter, k. k. Gymnasial-Professor, von Triest nach Marburg.

Den 18. Mr. Anton Krisper, Handelsmann, nach Fiume. — Mr. Edmund Mangelsdorf, Kaufmann, von Triest nach Innsbruck. — Mr. Johann Godina, Handelsmann, — und Mr. Anton Wissaupt, Dr. der Medizin; beide von Wien nach Triest. — Mr. Freiherr von Schlichting, Rittergutsbesitzer, sammt Familie; — Mr. Joseph Müller, Handelsmann; — Mr. Theodor Willerding, k. schwedischer Kanzlist; — Mr. John Dickson, Gutsbesitzer; — Mr. Carl Schulze, k. preuß. Postsekretär, — und Mr. Joseph Steinacher, Appellationsgerichts-Accessist; alle 6 von Triest nach Wien.

Den 19. Mr. Franz Prezel, k. ung. Gerichtsfelbeißer, von Agram nach Triest. — Mr. Hermann Römer, hanov. Stadtgerichts-Assessor; — Mr. Dr. Ludwig Levis, Professor; — Mr. v. Mühlner, k. preuß. geh. Staatsminister; — Mr. Giovanni Moretti, Beichnenmeister; — Mr. Costenoble, k. preuß. geh. Oberfinanzrath; — Mr. Bernhard v. Taboga, Reg. Conceptspractican, — und Mr. Joseph Salomon, Professor; alle 7 von Triest nach Wien. — Mr. Joseph d' Oldall, italienischer Sprachmeister, von Triest nach Pest. — Mr. Thomas Moline, engl. Handelsmann, von Linz nach Triest. — Mr. Carl Scherian, Handelsmann, von Klagenfurt nach Triest. — Mr. Wilhelm Laubmann, k. bair. Handelsappellations-Gerichtssecretär, von Triest nach Salzburg. — Mr. Joseph Weisenbeck, Präses; — Mr. Max Flamm, Landgerichtsrath; — Mr. Ludwig Kochel, Handelsmann, — und Mr. Franz Fröhlich, ständ. Beamte; alle 4 von Graz nach Triest. — Mr. Apreleff, russ. Garde-Oberst, — und Mr. Domenico Buholin, Handelsmann; — beide von Wien nach Graz. — Mr. Giovanni Aioldi, Besitzer, von Wien nach Lugano. — Mr. Franz Nager, Professor, von Triest nach Graz.

3 1637. (1)

Der Kleebaltsche Meierhof, Polana = Vorstadt Nr. 68, sammt Auschankgarten und Eiskeller, ist ständig zu verpachten.

Das Nähere ist im Bräuhaus „zum Kleebalb“, St. Florian Nr. 96, zu erfahren.

3. 1644. (1)

In Rosenbüchl ist ein vollkommener Altar mit einem schönen Marienbilde zu verkaufen. Das Nähere alldort.

3. 1619. (2)

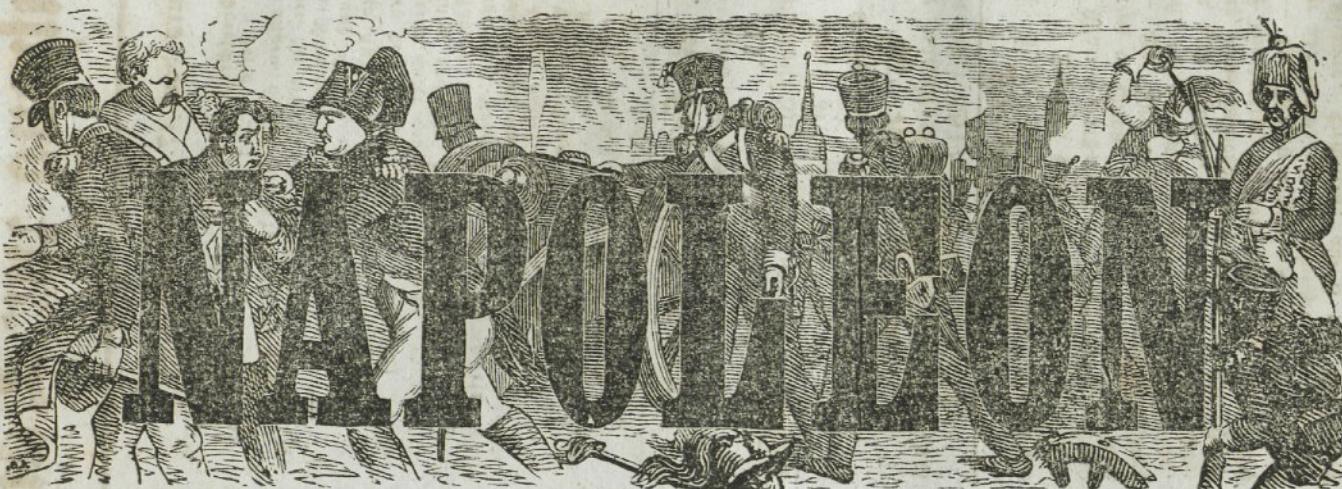
Anzeige.

In der St. Petersvorstadt Nr. 143 ist ein großes Magazin, sehr nahe an der Franzensbrücke, ständig zu vergeben.

Auch ein Gewölb sammt Wohnung re. zu Michaeli, und ein Monatzimmer.

3. 1633. (1)

Zur Nachricht für die P. T. Besitzer von



In Leipzig erschien so eben, und ist in allen Buchhandlungen, namentlich
bei JOHANN GIONTINI in Laibach
für 30 fr. C. M. zu haben: der

2. BAND VON HAUMANN'S NAPOLEON.

Eine Auswahl der denkwürdigsten Urtheile, Aussprüche und Gegebenheiten, so wie der
interessantesten Anekdoten aus dem Leben.

Mit Vignette. Clossikerformat. Leipzig, 1847. In Umschlag 30 fr. C. M. Vom 1. Bande (Leipzig, 1847,
fr. 30 fr.) wurden binnen wenigen Monaten

3000 Exemplare allein in den F. F. österreichischen Staaten
abgesetzt, und erscheint die zweite Ausföge davon binnen 4 Wochen. Bedarf also dieses Buch
noch einer besseren Empfehlung?

3. 1634. (1)

Bei

JOH. GIONTINI

in Laibach am Hauptplatz sind in
soliden Einbänden vorrätig:

**Alle Lehr- und
Hilfsbücher
für Studirende**
am F. F. Gymnasium und in der
philosophischen Lehreanstalt.

3. 1624. (1)

Bei Ignaz Jacobitz
in Leipzig erschien und ist bei
IG. EDL. V. KLEINMAYR
in Laibach vorrätig;

Der
kluge Hausvater
und die
kluge Hausmutter.

Ein trener Rathgeber
in allen Vorommissen der
Land- u. Hauswirtschaft u. der
damit verbundenen Nebengewerbe.

Nebst einem Anhange:
Gemeinnützige Mittheilungen.

Herausgegeben von
William Löbe,
Redacteur der Landwirthschaftlichen
Dorfzeitung.
Zweite gänzlich umgearbeitete
Ausföge.

Mit 10 Tafeln Abbildungen.

8. Velinpapier. Zum Umschlag geh.
Preis für 23 Bogen
nur 1 fl. 15 fr. C. M.

Vermischte Verlauburungen.

3. 1611. (1) Nr. 2266.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird dem Joseph Wittine von Oberkittl Nr. 4 durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe wider ihn Georg Maierele von Durnbach eine Klage pecto. schuldiger 300 fl. C. M. c. s. c. angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 11. November l. J. Vormittags 9 Uhr angeordnet wurde. Da nun das Gericht wegen dessen nicht bekannten Aufenthaltes, allenfalls wegen dessen Abwesenheit von den k. k. Erbstaaten ihm den Carl Schuster von Gottschee zur Vertretung auf seine Gefahr und Kosten als Curator bestellt hat, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach den Vorschriften d. G. O. ausgeführt und entschieden werde, so wird derselbe dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls in der rechten Zeit selbst erscheine oder dem bestimmten Vertreter in der bestimmten Zeit seine Rechtsbehelfe einhändige, oder einen andern Sachwalter bestelle und diesem Gerichte namhaft mache, und überhaupt in alle jene Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung dienstam finden würde, im Widrigem er die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst beizumessen haben wird.

Bezirksgericht Gottschee am 25. Juli 1847.

3. 1612. (1) Nr. 1771.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird dem unbekannt wo abwesenden Jacob Stermann von Unterwezenbach mittelst gegenwärtigen Edicthes erinnert: Es habe wider ihn Herr Johann Kosler von Ditenegg um die Reassumirung der gegen ihn unterm 4. Nov. 1837, Z. 3631, pto. 220 fl. c. s. c. angestrebten Klage bei diesem Gerichte angesucht, worüber die Tagsatzung zur Verhandlung der Nothdurften auf den 6. November l. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde. Da nun das Gericht wegen dessen nicht bekanntem Aufenthaltsorte, allenfalls wegen dessen Abwesenheit von den k. k. Erbstaaten, ihm den Michael Läkner von Gottschee zur Vertretung auf seine Gefahr und Kosten als Curator bestellt hat, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach Maßgabe der a. G. O. ausgeführt und entschieden werde, so wird derselbe dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls in der rechten Zeit selbst erscheine, oder dem bestimmten Vertreter in der gehörigen Zeit seine Rechtsbehelfe einhändige, oder einen andern Sachwalter bestelle und diesem Gerichte namhaft mache, und überhaupt in alle jene Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung dienstam finden würde, im Widrigem er die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst beizumessen haben werde.

Bezirksgericht Gottschee am 25. Juni 1847.

3. 1613. (1) Nr. 1946.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird dem unbekannt wo abwesenden Johann Ruppe

von Unterlag mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider ihn Martin Kurre von Unterlag eine Klage auf Zahlung von 140 fl. vor diesem Gerichte angestrengt, worüber die Tagsatzung zur Verhandlung der Nothdurften auf den 2. December l. J. Vormittags 9 Uhr angeordnet wurde. Da nun das Gericht wegen dessen nicht bekannten Aufenthaltes, allenfalls wegen dessen Abwesenheit von den k. k. Erbstaaten ihm den Carl Schuster von Gottschee zur Vertretung auf seine Gefahr und Kosten als Curator bestellt hat, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach den Vorschriften d. G. O. ausgeführt und entschieden werde, so wird derselbe dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls in der rechten Zeit selbst erscheine oder dem bestimmten Vertreter in der bestimmten Zeit seine Rechtsbehelfe einhändige, oder einen andern Sachwalter bestelle und diesem Gerichte namhaft mache, und überhaupt in alle jene Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung dienstam finden würde, im Widrigem er die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst beizumessen haben werde.

Bezirksgericht Gottschee am 30. Juni 1847.

3. 1610. (1) Nr. 1944.

E d i c t.

Alle Jene, welche an den Verlaß des am 27. August 1844 verstorbenen Thomas Springer von Übermösel Nr. 40, aus was immer für einem Rechtsstitel einen Anspruch zu machen gedenken, haben ihre Forderungen bei der auf den 30. September l. J. Vormittags 9 Uhr angeordneten Liquidations-Tagsatzung, bei sonstiger Vermeidung der in dem §. 814 des b. G. B. ausgedrückten Folgen anzumelden und darzuthun.

Bezirksgericht Gottschee am 4. Juli 1847.

3. 1601. (1) Nr. 1881j378.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Münkendorf wird kund gemacht: Man habe über die Anzeige der Maria Stelle, gebornen Rabitz von Mlaka, und darüber gepflogene Erhebung, ihren Ehegatten Jacob Stelle von ebenda, wegen des Hanges zur Trunkenheit und übler Vermögensgebarung als Verschwender zu erklären, und ihm den Nachbar Peter Gasperlin als Curator aufzustellen befunden.

Münkendorf am 12. August 1847.

3. 1608. (1) Nr. 2175.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird der unbekannt wo befindlichen Gertraud Paik oder ihren gleichfalls unbekannten Erben durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe wider sie Jacob Paik, von Salleis Haus Nr. 6, die Klage auf Verjährungs- und Erlöschen-Eklärung des, auf seiner, der össl. Herrschaft Radlischeg sub Urb. Nr. 197/189, Rect. Nr. 442 dienstbaren $\frac{1}{4}$ Hube, seit 11. Mai 1799 zu Gunsten der Gertraud Paik, ob ihrer Haussertigung pr. 99 fl. 10 kr. hastenden Heirathsvertrags ddo. 11. Mai 1799, angebracht, worüber die Tagsatzung zur Verhandlung auf den 22. November 1847 füch 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Das Gericht, dem der Aufenthaltsort der Ge-
klagten oder deren Erben unbekannt ist, hat, da sie
vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend seyn
dürften, auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Jo-
hann Perz von Schneeberg zu ihrem Curator aufge-
stellt, mit welchem diese Rechtsache nach der für die
k. k. Erblände bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt
und entschieden werden wird.

Dieselben werden also durch dieses öffentliche
Edict zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu
rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten
Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben,
oder auch selbst einen andern Vertreter zu bestellen
und diesem Gerichte namhaft zu machen, und über-
haupt in alle die ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten
wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung
dienlich erachten würden, widrigens sie sich die aus
ihrer Verabsäumung entstehenden rechtlichen Folgen
selbst beizumessen haben werden.

Bez. Gericht Schneeberg am 16. August 1847.

3. 1627. (1) Nr. 2395.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird kund
gemacht: Es sey auf Ansuchen der Vogteiobrigkeit
Wippach, nomine der Curatirche St. Jodoci von
Schwarzenberg, in die executive Heilbietung der dem
Joseph Furlan von St. Veith Hs. Nr. 60 gehörigen
und laut Schätzungsprotocollen vom 24. April
1847, 3. 1950, auf 1586 fl. bewertheten Realitäten,
als: der, dem Gute Premersfein sub Urb.
Nr. 30/15, Recr. Zahl 59 zinsbaren $\frac{1}{4}$ Hube; ferner
der ebea denselben gehörigen, auf 85 fl. 10
kr. bewertheten Fahrniße, wegen dem Executionsfüh-
rer schuldigen 255 fl. und 45 kr. gewilliget, und
es seyen zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf
den 23. October, dann den 24. November und den
22. December l. J., jedesmal Vormittag um 10
Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beisaze angeordnet
worden, daß obige Heilbietungsobjecte bei
der letzten Tagsatzung auch unter dem Schätzungs-
werthe hintangegeben werden.

Die Grundbuchertracte, das Schätzungsproto-
coll und die Licitationsbedingnisse, nach welchen je-
der Licitant das 10% Vadim zu erlegen hat, kön-
nen täglich hieramt eingesehen werden.

Bez. Gericht Wippach am 27. Juli 1847.

3. 1628. (1) Nr. 2396.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird all-
gemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen der Vog-
tei Wippach, nomine der Kirche St. Danielis in
Sanabor, in die executive Heilbietung der, dem Jo-
seph von Anton Rodella von Wippach gehörigen
und laut Schätzungsprotocollen vom 28. April 1847,
3. 1991, auf 1956 fl. 15 kr. bewertheten, der
Herrlichkeit Wippach dienstbaren Realitäten, als: der
 $\frac{3}{8}$ Hube sub Urb. fol. 43, Recr. Zahl 38, und der
 $\frac{1}{12}$ Hube sub Urb. Nr. 362, Recr. Zahl 5, wegen
dem Executionsführer schuldigen 171 fl. 10 kr. ge-
williget, und es seyen zu deren Vornahme die Tag-
satzungen auf den 13. October, dann den 17. No-

vember und den 15. December l. J., jedesmal Vor-
mittag um 10 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit
dem Beisaze angeordnet, daß obige Heilbietungsob-
jecte bei der letzten Tagsatzung auch unter dem Schätzungs-
werthe hintangegeben werden.

Der Grundbuchertract, das Schätzungsproto-
coll und die Licitationsbedingnisse, nach welchen je-
der Licitant das 10% Vadim zu erlegen hat, kön-
nen täglich hieramt eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach den 19. Juli 1847.

3. 1646.



Die
grosse Menagerie
auf der Wiener Straße
im Martintschitsch'schen Hause Nr. 3.
wird

Donnerstag den 23. September zum
letzten Mal zu sehen.

Wir ergreifen diese Gelegenheit, den
edlen Bewohnern Laibachs für ihre bewiesene
gütige Nachsicht und Wohlwollen den Dank
abzustatten, der um so herzlicher ist, da wir
uns von einem uns werthen Orte entfernen.
Sollte einst ein gütiges Geschick uns wieder in
ihre Mitte führen, dann schenken Sie uns
eben so Ihre Gewogenheit, als Sie es gegen-
wärtig thaten; in der weitesten Entfernung,
unter keinen Verhältnissen wird die dankbare
Erinnerung in unseren Herzen ersterben.

Donnerstag ist der letzte, uns feierliche
Tag, und bis dahin hoffen wir, Ihnen, Hoch-
verehrte! noch einige vergnügte Abende zu ver-
schaffen. Alles, was in unsern Kräften steht,
werden wir aufbieten, um eine schöne Erin-
nerung in Ihren Herzen zurückzulassen. Wir
leben der frohen Hoffnung, daß die uns un-
vergesslichen Bewohner Laibachs unser gedens-
ken werden.

Die interessante Zähmungs-Production
und Fütterung wird um $\frac{1}{2}$ 6 Uhr Abends
statt finden.

Advinent & Comp.